










Aufgaben

Die Schulbegleitung

-  ...hilft bei der Orientierung im Schulalltag.
-  ...verdeutlicht Arbeitsanweisungen des Lehrers.
-  ...hilft bei der Umsetzung von Lernaufträgen.
-  ... ist Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus (und eventuell Hort).
-  ...betreut bei schulischen Freizeitaktivitäten (z.B. Pausenbegleitung, Schulausflug).
-  ...arbeitet mit an Hilfs- und Förderplänen.
-  ...assistiert bei lebenspraktischen Verrichtungen (z.B. Essen, Toilettengang).
-  ...stärkt emotionale und soziale Kompetenzen.
-  ...unterstützt die Kommunikation zu Anderen.

Träger

AWO Kreisverband Schwandorf e.V.
Ettmannsdorfer Straße 12
92421 Schwandorf

Ansprechpartner

Daniela Friedrich
Geschäftsführerin
09431 / 32 38
kreisverband@awo-sad.de

Andrea Müller
Pädagogische Gesamtleitung
Heilpädagogin
0177 / 9 13 93 20
andrea.mueller@awo-sad.de



Integrationshilfe
und
persönliche Assistenz
in Schulen

Zielgruppe

Für wen gibt es Schulbegleitung?

Schulbegleitung

ist eine Form persönlicher Assistenz.

Es ist eine langfristig angelegte Maßnahme für Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer...

...körperlichen Einschränkung oder Behinderung...

...geistigen Schwäche oder Behinderung...

...psychischen oder seelischen Störung...

den Schulalltag alleine nicht bewältigen können.

Die Unterstützung durch die Schulbegleitung ist auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers ausgerichtet.

Ziel ist es, dass der Schüler überiegend

in der Klassengemeinschaft unterrichtet wird und schulische Lernfortschritte erzielen kann.



Antragstellung und Kosten

Die Kostenübernahme erfolgt bei einer

- körperlichen,
- geistigen oder
- Sinnesbeeinträchtigung



durch den zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirk).

Liegt eine seelische Beeinträchtigung vor, werden die Kosten vom örtlichen Jugendamt getragen.

Den Antrag zur Schulbegleitung stellen die Eltern. Vorab sollten diese allerdings die Meinung der Schulleitung einholen, da eine Beantragung nur in Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll ist.

Der Antrag muss immer schriftlich erfolgen. Folgende Formulare sollten nach Möglichkeit beigefügt werden:

- ärztliche Gutachten
- Diagnosen
- Entwicklungsberichte
- Behindertenausweis
- Stellungnahme der aufnehmenden Schule.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

Rechtliche Grundlagen



Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gesteht Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention das Recht auf Bildung allen Menschen zu.

So darf kein Mensch vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, unabhängig von seinen

- körperlichen,
- geistigen oder
- seelischen Voraussetzungen.

Jedem Menschen muss ein frei wählbarer Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglicht werden.

Dieser Kerngedanke bildet die rechtliche Grundlage zu einer individuellen Schulbegleitung und ist gesetzlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe.

§54 SGB XII und §35a SGB VIII umfassen im Wesentlichen die Leistungen für eine angemessene Schulbildung.

